

20 
Wir sind
Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium des Innern

Der Minister

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Interkultureller Rat in Deutschland e. V.
Goebelstraße 21
64293 Darmstadt

09. SEP. 2010

mk mh
h

Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht

Sehr geehrter Herr Dr. Micksch,

für Ihr Schreiben vom 19. August 2010, in dem Sie mich darum bitten, für eine ersatzlose Streichung der Optionspflicht nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz einzutreten, danke ich Ihnen.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass die Durchführung des Optionsverfahrens zu einer Ungleichbehandlung von Personen führt, die deutsche Staatsangehörige sind, ihre deutsche Staatsangehörigkeit aber aus unterschiedlichen Rechtsgründen erworben haben.

Die durch Geburt erworbene deutsche Staatsangehörigkeit von Kindern ausländischer Eltern sollte nach Erreichen der Volljährigkeit nicht mehr zur Disposition gestellt werden. Seit längerem befürworte ich daher, das Anliegen mehrerer Gesetzentwürfe, die eine Aufhebung der §§ 29 und 34 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) vorsehen. So hat Sachsen-Anhalt bereits 2008 den von den Ländern Berlin und Bremen im Bundesrat gestellten Antrag unterstützt und das Zielvorhaben des Koalitionsvertrages für die 17. Legislaturperiode „die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl im Verfahren als auch in materiell-rechtlicher Hinsicht zu überprüfen und ggf. Änderungsvorschläge zu erarbeiten“ begrüßt.

6 . September 2010

Zeichen:
42.22-11001

Bearbeitet von:
Frau Lange
Durchwahl (03 91) 5 67-54 17
E-Mail:

@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom 19. August 2010

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (03 91) 5 67-01
Telefax (03 91) 5 67-52 90
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Seite 2/2

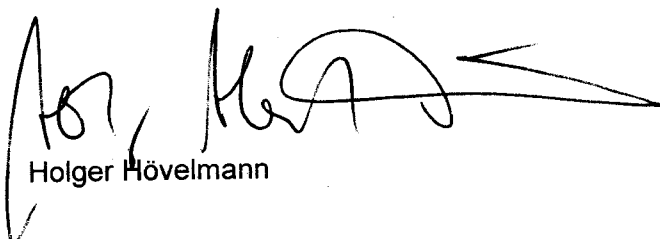
Auch der erneute Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag über ein Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, der am 23. Februar 2010 in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist und unter anderem die Abschaffung des Optionsmodells vorsieht, findet meine Unterstützung.

Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass Sachsen-Anhalt in dem von der Landesregierung am 23. Juni 2009 beschlossenen Aktionsprogramm Integration dafür eintritt, mehr Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive dazu zu bewegen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzustreben. Der durch die noch bestehende Optionsregelung mögliche Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Personen, die durch Schulbesuche, Ausbildung usw. in die deutsche Gesellschaft hineingewachsen sind, steht im Widerspruch zu diesem Vorhaben.

Im Übrigen bin auch ich der Ansicht, dass die Durchführung des Optionsverfahrens zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand und einer hohen Anzahl von Verwaltungsstreitverfahren führt.

Ich darf Ihnen somit nochmals versichern, dass Ihr Anliegen der Abschaffung der Optionspflicht von mir bereits seit langem nachhaltig unterstützt wird und auch zukünftig meine volle Zustimmung erfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Hövelmann